

Information für Teilnehmende über den Kostenerlass beim Besuch von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen ab 2026

Arbeitsmarktintegrationsprogramme

Arbeitsmarktintegrationsprogramme unterstützen die Teilnehmenden dabei, ihre berufsrelevanten Fähigkeiten zu erweitern und eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu suchen. Der Kanton Solothurn subventioniert eine Vielzahl von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen.

Kostenerlass

Sie würden gerne ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm besuchen, können sich dieses jedoch nicht leisten? Es gibt die Möglichkeit, beim Kanton Solothurn ein Gesuch um Kostenerlass zu stellen.

Sie haben Anspruch auf einen Kostenerlass, wenn Sie die folgenden **Bedingungen** erfüllen:

- Sie wohnen im Kanton Solothurn.
 - Sie verfügen über eine gültige ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung (B, C, F, N, S).
 - Sie beziehen keine Sozialhilfe oder Geldleistungen der Invalidenversicherung (IV) oder der Arbeitslosenversicherung (ALV).
 - Das monatliche **Einkommen** Ihres Haushalts (Nettoerwerbseinkommen plus staatliche Unterstützungsleistungen, insbesondere Familienergänzungsleistungen FamEL, individuelle Prämienverbilligung IPV) ist kleiner als:
 - o 1-Personenhaushalt: CHF 3'080.00
 - o 2-Personenhaushalt: CHF 4'510.00
 - o 3-Personenhaushalt: CHF 5'330.00
 - o 4-Personenhaushalt: CHF 6'150.00
 - o 5-Personenhaushalt: CHF 6'600.00
 - o Je weitere Person: + CHF 370.00
- Wenn ihr Einkommen max. CHF 1'500.00 über der Grenze liegt, haben Sie unter Umständen Anspruch auf einen Teilerlass.
- Das **Vermögen** Ihres Haushalts ist kleiner als:
 - o 1-Personenhaushalt: CHF 2'500.00
 - o 2-Personenhaushalt: CHF 5'000.00
 - o Je weitere Person: +1'000.00

Gesuch

So stellen Sie ein Gesuch:

1. Gehen Sie auf so.ch/ami oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code «Gesuch» ein.
2. Füllen Sie das Online-Formular aus und reichen Sie alle erforderlichen Dokumente ein:
 - o Kursteilnehmer/in: Kopie Personalausweis und Aufenthaltsbewilligung
 - o Gesamter Haushalt: Lohnabrechnungen (letzte drei Monate), Kontoauszüge sowie – falls vorhanden – Belege zu Prämienverbilligung (IPV), Familienergänzungsleistungen (FamEL) (inkl. Krankenkassenpolice), Renten (AHV/IV), Arbeitslosen-, Kranken- und Unfalltaggeldern

Die Bearbeitung des Gesuchs dauert ca. 3 Wochen. Wir berechnen Ihren Anspruch auf Kostenerlass. Wenn Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie eine Verfügung. Diese können Sie einem Anbieter abgeben. Auf der Verfügung steht, wie viel Sie selbst bezahlen müssen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erlass der Kosten von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen.

Auf der Seite Anbietende sehen Sie, welche Organisationen Arbeitsmarktintegrationsprogramme anbieten. Auf der Seite Programme können Sie nach einem passenden Programm in Ihrer Nähe suchen.

Anbietende:



Programme:



Gesuch:

